

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 19.12.2024

Top 7.2 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0